

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

9.7.1919 (No. 157)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsriedrich-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Haupt-  
schr. Leiter  
C. A m e n d.  
Druck  
und Verlag:  
S. Braun'sche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6.45 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6.45 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zusätzlich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Kontaktoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche; falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Der Handel mit Frühhobst.

Im „Karlsruher Tagblatt“ vom 8. Juli, erstes Blatt, wird eine Bekanntmachung des Reichsernährungsministeriums angeführt, die besagt, daß der Handel mit Frühhobst im Reiche freigegeben sei, und daß deshalb Anordnungen über den Verkehr mit Frühhobst, welche Absatzbeschränkungen enthalten, der Rechtsgrundlage entbehren würden und ungültig seien.

Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst allerdings im laufenden Jahre von einer Zwangsbeschränkung des Frühhobstes abgesehen hat. Damit entfiel aber für die Landesregierungen keineswegs die Möglichkeit einer Sonderregelung. Die Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung in der Ausführung vom 4. November 1915 gestatteten den Landesregierungen ausdrücklich, zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs, Vorschriften zur Regelung des Verkehrs zu erlassen. Nur soweit das Reich seinerseits für ein bestimmtes Gebiet Versorgungsregelungen getroffen hat, besteht für landesrechtliche Vorschriften kein Raum.

Auf Grund der angeführten Bestimmung hat die badische Regierung die Zwangsbeschränkung der Karlsruher, Pflaumen, Reineclauden, Mirabellen, Frühweissagen, Frühbirnen und Frühäpfel im Jahre 1919 angeordnet.

In tatsächlicher Hinsicht ist zu bemerken, daß die für Baden getroffene Regelung das Mindeste dessen war, was zur Wahrung der eigenen Interessen des Landes geboten erschien. Gäbe die badische Regierung nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen — sie tat dies übrigens in voller Übereinstimmung mit dem von ihr gehörten parlamentarischen Ernährungsbeirat und im Einverständnis mit den wichtigsten Kommunalverbänden des Landes und den Vertretern der Verbrauchervereine —, so wäre zu befürchten gewesen, daß das in diesem Jahre an sich nicht allzureichliche Ertragsniveau an Frühhobst zu normalen Preisen aus Baden ausgeführt worden wäre. Die Regierung glaubte dieser Gefahr rechtzeitig einen Riegel vorzuschieben zu müssen. Die vollständige Freigabe des Frühhobstes in unserem Lande hätte überdies zweifellos in weiten Kreisen der Verbraucherschaft große und berechtigende Mißstimmung erregt.

Die badische Regierung steht heute noch auf dem Standpunkt, daß die von ihr erlassenen Anordnungen den besonderen Verhältnissen des Landes Rechnung tragen und der Rechtsgrundlage nicht entbehren. Sie hat in diesem Sinne die Reichsregierung von ihrer Auffassung verständigt.

#### Der bargeldlose Zahlungsverkehr.

Zahlreiche kleinere Gemeinden besitzen noch kein Postgeld- oder Bankkonto oder ein Konto bei einer Sparkasse oder Genossenschaft. Dem Anschluß der Gemeinden an den bargeldlosen Zahlungsverkehr ist deshalb ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Ortsvereine und ähnliche Anstalten sollen auch dazu benützt werden, sich davon zu überzeugen, ob die Gemeinde ein Konto besitzt und von demselben in sachgemäßer Weise Gebrauch macht. Freiwillige Staatszuschüsse werden den Gemeinden künftig nur noch bargeldlos auf ihr Konto zugewiesen werden. Diesen Grundsatz sollten auch die Kreisverwaltungen bei der Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden durchführen.

### Die neue badische Fürsorge-Erziehungsordnung.

Die neue badische Fürsorgeerziehungsordnung, die am 15. Juli d. J. in Kraft treten wird, vollzieht das Gesetz vom 11. Juli 1918, das die Ministerien der Justiz und des Innern ermächtigt hat, den Vollzug der Fürsorgeerziehung von den Bezirksämtern auf die Vormundschaftsgerichte zu übertragen, die reichsgesetzlich berufen sind, die mangelnde elterliche Erziehung zu ergänzen und zu ersetzen. Sie stellt zugleich das gesamte Fürsorgeerziehungsverfahren auf neuzeitlichere Grundlage, konnte jedoch einzelne auch von der Regierung als berechtigt anerkannte Wünsche noch nicht erfüllen, da dazu eine weitere Gesetzesänderung nötig gewesen wäre, die wegen der bevorstehenden neuen Reichsgesetze auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts und der Jugendfürsorge einstweilen zurückgestellt werden muß. Die Voraussetzungen der Fürsorgeerziehung bleiben die gleichen wie früher. Die Anordnung der Fürsorgeerziehung wird auch künftig vor allem dann in Betracht kommen, wenn der elterliche Gewalthaber das Recht der Sorge für die Person seines Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unbilligen Verhaltens schuldig macht und die Für-

sorgeerziehung zur Verhütung der sittlichen Verwahrlosung des Kindes notwendig ist. Als weitgehendster Eingriff in die privaten Erziehungsrechte soll die Fürsorgeerziehung nur angeordnet werden, wenn sich ihr Zweck auf anderem Wege ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht oder nicht rechtzeitig erreichen läßt.

Den Zweck der Fürsorgeerziehung bestimmt die neue Verordnung dahin: „Die Fürsorgeerziehung soll eine auf religiös-sittlichem Grunde ruhende, einfache und gute elterliche Erziehung in Sorge und Ziel, Zucht und Freude möglichst ersetzen. Auf die körperliche und geistige Eigenart des Zögling ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen. Der Zögling soll zu einem sittlich gefestigten Menschen erzogen und für einen Beruf ausgebildet werden, der ihm einen geordneten Lebenswandel ermöglicht.“

Die Fürsorgeerziehung wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet. Antragsberechtigt werden künftighin außer dem Bezirksamte auch die Jugendämter und Staatsanwaltschaften sein. Vor der Anordnung der Fürsorgeerziehung hat das Vormundschaftsgericht eingehende Erhebungen zu machen über die körperliche und geistige Eigenart des Jugendlichen, seine bisherige Führung und die Verhältnisse, in denen er lebt und aufgewachsen ist. Eltern, Geistliche, Lehrer sowie der Gemeinderat und Jugendamt sind stets zu hören. Auch muß in allen Fällen ein Arzt und zwar, wenn Anzeichen für eine krankhafte geistige Veranlagung oder Entwicklung vorliegen, ein psychiatrischer Sachverständiger beigezogen werden.

Die Entscheidung darüber, ob die Fürsorgeerziehung in einer Familie oder einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt vollzogen werden soll, steht künftig gleichfalls dem Vormundschaftsgericht zu. Ist eine Besserung zu erwarten, so kann es von der Unterbringung des Jugendlichen in einer Familie oder einer Anstalt einstweilen absehen und ihn unter Aufsicht eines Fürsorgers stellen, der die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter in der Sorge für die Person des Jugendlichen unterstützt und überwacht (Schutzaufsicht). Da die Erziehung in einer geeigneten Familie in der Regel einer Anstalts-erziehung vorzuziehen sein wird, wird Anstalts-erziehung im allgemeinen nur dann angeordnet werden, wenn der Jugendliche nach seiner körperlichen oder geistigen Eigenart oder nach dem Grade seiner Verwahrlosung sich zur Unterbringung in einer Familie nicht oder erst nach vorheriger Erziehung oder Besserung in einer Anstalt eignet.

Ist sofortiges Einschreiten dringend geboten, so kann das Vormundschaftsgericht, wie früher, auch bevor das Verfahren endgültig abgeschlossen ist, die fürsorgliche Unterbringung des Jugendlichen anordnen. Um zu verhüten, daß dringend nötige Fürsorgemaßnahmen verzögert werden, weil die erforderlichen Mittel nicht bereit stehen, sind die Vormundschaftsgerichte ermächtigt, die Kosten einzelner Vollzugsmaßnahmen vorläufig auf die Staatskasse anzuwenden.

Seine Anordnungen vollzieht das Vormundschaftsgericht selbst. Es kann damit auch ein Jugendamt, den Gemeinbewahrsrat, einen Armenverband oder Organe der freiwilligen Arbeit betrauen. In Bezirken, in denen Jugendämter bestehen, soll der Vollzug in der Regel dem Jugendamt übertragen werden.

Die Bedingungen, unter denen Zöglinge in Familien zur Erziehung übergeben werden dürfen, sind in der neuen Fürsorgeerziehungsordnung eingehend geregelt. Anstalten, die der Fürsorgeerziehung dienen, unterstehen künftig der Aufsicht des Justizministeriums. Es wird für jede einzelne Anstalt ein Regierungsvertreter bestellt, der jederzeit Zutritt zu den Zöglingen und Einblick in die Art ihrer Verpflegung und Erziehung hat.

Der Vollzug der Fürsorgeerziehung wird von den Vormundschaftsgerichten fortlaufend überwacht. Dem Vormundschaftsrichter ist die Befugnis eingeräumt, sich wenn nötig persönlich an Ort und Stelle von dem Ergehen der Zöglinge zu unterrichten. Wenigstens einmal im Jahre muß jeder Fürsorgezögling ärztlich untersucht werden.

Der Wert, der auf die Mitarbeit der Geistlichen und Lehrer gelegt wird, kommt in zahlreichen Bestimmungen der Fürsorgeerziehungsordnung zum Ausdruck. Der Jugendfürsorge dienende wohltätige Vereine und Anstalten haben seit Jahren in aufopfernder und überaus dankenswerter Erziehungsarbeit die staatlichen Bemühungen, sittlich gefährdete und verwahrloste Jugend einem geordneten Lebensweg zuzuführen, tatkräftig und erfolgreich unterstützt. Um ihren Einfluß nach Möglichkeit zu erweitern und zu vertiefen, und ihre Mitwirkung zu erleichtern, sieht die Fürsorgeerziehungsordnung die Bildung besonderer Jugendfürsorgeausschüsse bei den einzelnen Gerichten vor, denen die Aufgabe zufällt, die behördliche Fürsorge planmäßig zu unterstützen.

### \* In eigener Sache.

Wer im öffentlichen Leben steht, muß es sich gefallen lassen, daß er von seinen Gegnern öffentlich angegriffen wird. Und wer, wie ich, täglich für seine Auffassungen mit seinem Namen eintritt, muß darauf gefaßt sein, daß einfältige oder unerschämte Burlesken ihn anzupöbeln versuchen, wenn sie merken, daß ihnen oder ihrer Partei diese Kundgebungen auf die Nerven gehen. So werde ich seit einigen Monaten von zwei reaktionären Organen, der „Süddeutschen Zeitung“ in Stuttgart und der „Heidelberger Zeitung“, reichlich oft persönlich attackiert und mit Anrempelungsversuchen bedacht. Mir beweisen diese Angriffe nur das Eine: nämlich, daß ich auf dem rechten Wege bin, und daß meine Artikel in den Kreisen der Erzreaktionäre die Beachtung finden, die sie verdienen. Ich kann also über diese Anpöbeln mit Ruhe hinweggehen, und dies umso eher, als es wohl heute keinen vernünftigen Menschen gibt, der es mir verargen wollte, daß ich, nachdem der Krieg die innere Sphäre des alten Systems erwiesen hat, nun einer Regierung diene, die auf Grund einer Verfassung zustande gekommen ist, die ich aus vollem Herzen billige, einer Regierung, die sich redlich und treu bemüht, unser Volk vor dem Untergang zu retten, damit also eine Arbeit verrichtet, die ich als guter Deutscher gleichfalls nur billigen kann.

Was mich heute zu einer Antwort zwingt, das ist der bemerkenswerte Umstand, daß es gerade die „Heidelberger Zeitung“ ist, die mich in ihrer Nummer 153 vom Samstag, dem 5. Juli, anzupöbeln unternimmt. Ich bestreite nämlich dem verantwortlichen Hauptschriftleiter dieses Blattes, dem Journalisten Kurt Fischer, in aller Form die Berechtigung, eine solche, mit dem Brusttone sittlicher Entrüstung vorgetragene Beschimpfung zu veröffentlichen und weiterzuerweitern. Von sämtlichen badischen Redaktionen dürfte die Redaktion der „Heidelberger Zeitung“ am allerwenigsten qualifiziert sein, sich über die politischen Anschauungen anderer als Richter auszuwerfen. Tut sie das, so kann ich das nur mit einem lächelnden spöttischen Verachtung beantworten. Denn

erfens: die Heidelberger Zeitung trieb noch bis zum Tage der Abspaltung der „liberalen“ Volkspartei, d. h. bis zu dem Tage, an dem sich die Reaktion in Heidelberg parteimäßig organisierte, fest und tüchtig demokratische Politik. Seitdem ist sie erzreaktionär geworden. Sie schreibt seit dem März dieses Jahres rund das Gegenteil von dem, was sie bis dahin ihren Lesern als richtig empfohlen hat, ohne daß besondere Umstände an den Tag getreten sind, die eine solche Meinungsänderung begründet erscheinen lassen;

zweitens ist der verantwortliche Redakteur der „Heidelberger Zeitung“ früher Mitglied der demokratischen Partei gewesen, ja er hat, als die Verkaufsverhandlungen über die Zeitung schwebten, offiziell der demokratischen Partei erklärt, daß sein Blatt der Politik dieser Partei treu bleiben werde. Wenige Wochen später schied er dann aus der Partei aus, um sich zum Reaktionär reinsten Wassers zu entwickeln.

Und jetzt diese Redaktion mag es, sich über andere zu entrüsten! Sie sieht, gekennzeichnet mit dem Stigma des Partei- und Gesinnungswechsels, im Glashaus und magt es, mit Steinen zu werfen! Ich überlasse dieses ihr Tun der öffentlichen Beurteilung und wende mich wieder anderen, wertvolleren Dingen zu, bei deren Verührung ich nicht zu befürchten brauche, daß mir Schmutz an den Fingern kleben bleibt.

C. A m e n d,

Haupt-  
schr. Leiter der Karlsruher Zeitung.

### Deutsche Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung begann am Dienstag mit der ersten Beratung des Steuergesetzes in Verbindung mit der Interpellation Sauer (Soz.) und Gen., betreffend die steuerliche Erfassung der Kriegsgewinne usw. Zu Beginn der Verhandlungen nahm

Reichsminister der Finanzen Erzberger das Wort. Er führte u. a. aus:

Können wir den Niefenbedarf der Zukunft aufbringen? Wir müssen ihn aufbringen. Der Bedarf des Reiches scheidet sich künftig in: a) Inlandsbedarf, b) Wiedergutmachungen. Die voranschreitenden Jahresausgaben werden sich auf rund 17,5

Mit einer Beilage: 34. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Milliarden Mark belaufen. Die Höchstsumme für die Wieder-  
gutmachungen konnte trotz aller Bemühungen im Friedensver-  
trag nicht festgestellt werden. Ich muß indes daran festhalten:  
wir müssen wissen, wie hoch die Gesamtsumme unserer Leistung  
an die Gegner ist, und wie hoch die Jahresquote ist. In den  
kommenden 4 Monaten haben wir Vorschläge auszuarbeiten und  
zu sagen, wie wir uns die Erfüllung unserer Verpflichtungen  
denken.

Ich bin fest entschlossen, den Weg der harten Sparmaßnahmen  
überall zu gehen. Darum muß auch der sachgemäße Abbau der  
Arbeitslosenunterstützung ins Auge gefaßt werden; lohnende  
Arbeit, nicht Arbeitslosenunterstützung ist das Ziel.

Wie soll der Gesamtbedarf gedeckt werden, den ich für Reich,  
Einzelstaaten und Gemeinden mit rund 25 Milliarden Mark  
bedingen darf? Meine Pläne stehen bereits fest. In diesem  
Augenblick nur einige Angaben: die laufenden steuerlichen  
Reichseinnahmen vor dem Krieg betrugen nicht ganz 2 Milliar-  
den Mark, von 1913 bis 1918 sind während des Krieges an  
neuen laufenden Einnahmen erschlossen worden 4000 Millio-  
nen Mark. Hierzu treten an einmaligen Abgaben der Ertrag  
der Kriegsgewinnsteuer nebst Zuschlag in Höhe von 5,7 Mil-  
liarden Mark und die Kriegsteuer für 1918 mit etwa 2 Mil-  
liarden. Die neu vorliegenden Steuerentwürfe sollen dem  
Reich weitere 1200 Millionen laufende Einnahmen bringen,  
und ferner einmalige Einnahmen, die einer dauernden Zin-  
senerwartung von 600 Millionen Mark entsprechen. Es ist  
also noch die Summe von mehr als 10 Milliarden Mark zu  
decken. Zwei große neue Steuern nähern sich im Finanz-  
ministerium ihrem Abschluß und ich beabsichtige, sie noch vor  
Beginn der Parlamentsferien dem Hause zu unterbreiten, die  
große einmalige Vermögensabgabe und die große Umsatzsteuer.  
Über auch wenn diese Vorlagen unverändert angenommen  
würden, ist der Fehlbetrag für den eigenen Bedarf noch nicht  
gedeckt. Die Summe für die Wiedergutmachung muß auf  
andere Weise aufgebracht werden. Im Herbst werden der  
Nationalversammlung neue Vorlagen zugehen mit dem End-  
ziel, die Fehlbeträge zu decken. Die Steuerlast wird eine  
geradezu entsetzliche Höhe erreichen.

Eine feste Gefahr sind die 72 Milliarden schwebende Schuld.  
Ihre Beseitigung ist eine der dringendsten Aufgaben für mich.  
Zwei Wege gibt es: entweder Umwandlung in eine fest fun-  
dierete Anleihe oder Tilgung durch große Abgaben, sei es durch  
die Einziehung sämtlicher Kriegsgewinne, sei es durch die  
große Vermögensabgabe, wobei ich mich keinem Zweifel hin-  
gebe, daß diese beiden Steuern zusammen nicht sofort den ge-  
samten flüssigen Betrag von 72 Milliarden aufbringen werden.

Zwei Gesetzesentwürfe sollen die Kriegsgewinnbesteuerung zum  
Abschluß bringen. Der Entwurf eines Gesetzes über eine  
außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 ist  
im wesentlichen eine Wiederholung des Gesetzes über eine  
außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918  
vom 26. Juli 1918.

Während das Kriegsabgabengesetz für 1918 weiterhin die Ent-  
richtung einer Vermögensabgabe für Einzelpersonen vorge-  
schrieben hat, will der Entwurf auf die nochmalige Erhebung  
einer solchen Abgabe mit Rücksicht auf die kommende große  
Vermögensabgabe verzichten. Der weiter vorgelegte Entwurf  
eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe von Vermögenszuwachs  
will jeden in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember  
1918 eingetretenen Vermögenszuwachs mit einer Abgabe  
treffen.

Der Ausbau der Besteuerung der Erbschaften durch das  
Reich unter Einbeziehung des Gatten- und Kindeserbes, auf  
das die Hauptmasse der Vererbung entfällt (etwa vier Fünftel),  
stellt eine alte Forderung dar.

Der Schwerpunkt soll bei der Erbschaftsteuer liegen. Die  
Bedeutung der (innerhalb des Gesetzeswerkes geplanten) Nach-  
lasssteuer, die im Grunde nichts anderes ist als eine letzte Ver-  
mögenssteuer des Erblassers, liegt wesentlich in ihrer Eigen-  
schaft als eine allgemeine Kontrollsteuer für alle Steuern vom  
Einkommen und Vermögen.

Die Höhe der Erbschaftsteuer, welche die Hauptbelastung  
darstellt, ist nach der Nähe des Verwandtschaftsgrades und der  
Höhe des einzelnen Anfalls gestaffelt. Sie bewegen sich zwi-  
schen 4 und 20 Prozent in der ersten Klasse (Ehegatten und  
Kinder) und in der letzten Klasse zwischen 15 und 50 Prozent.  
Dazu kommt ein Zuschlag für das schon vorhandene Vermögen  
in Höhe von 10 bis 50 Prozent des Grundbetrages der Steuer.  
Die Steuerfakten sind so bemessen, daß der kleine und mittlere  
Reichsbürger insbesondere innerhalb des engeren Familienkreises nach  
Möglichkeit gesont wird. Der Gesamtvertrag der künftigen  
Steuer ist für das bisherige Reichsgebiet auf etwas über  
700 Millionen Mark veranschlagt, wovon die Gliedstaaten einen  
Anteil von 20 v. H. erhalten sollen.

Durch das Nationsteuergesetz soll derjenige besondere Wert-  
zuwachs erfaßt werden, der für Grundstücke in der Umgebung  
von Festungen bei Aufhebung der für sie nach dem Reichs-  
monopolesch von 1871 geltenden weitgehenden Verwendungs-  
beschränkung (Baubote und dergl.) im Falle der Auflassung  
der betreffenden Festungsanlagen entsteht.

Eine weitere Erhöhung der Belastung des Tabaks ist bei der  
gegenwärtigen Finanzlage des Reiches unabweislich. Es wird  
vorge schlagen, die sämtlichen fertigen Tabakerzeugnisse in glei-  
cher Weise zu besteuern, wie jetzt die Zigaretten, nämlich nach  
ihrem Kleinverkaufspreis unter Verwendung von Steuer-  
zeichen. Daneben soll der bisherige Gewichtszoll als Schutz-  
zoll für den inländischen Markt bestehen bleiben, der Zoll-  
zuschlag und die Inlandsteuer für Rohabak sollen in Wegfall  
kommen. Die Notwendigkeit zur Deckung des erhöhten Fi-  
nanzbedarfs des Reiches Mehreinnahmen zu schaffen, ist der-  
art dringend, daß es nicht mehr angängig erscheint, von einer  
Erhöhung der Zudersteuer abzusehen. Die erhebliche Preis-  
steigerung des Zuckers während der letzten Jahre und die trog-  
dem verstärkte Nachfrage läßt erkennen, daß der Zucker eine  
stärkere Belastung vertragen kann. Die Vorlage sieht die  
Erhöhung von 14 M. auf 30 M. vor.

Der Mehrertrag der geplanten Erhöhung der Spielkarten-  
steuer wird auf 10 Millionen berechnet. Auch die Rindwaren  
können dem Reiche größere Einnahmen zuführen. Künftighin  
wird eine Mehreinnahme von rund 30 Millionen Mark er-  
wartet. Wenn die Reichsregierung den jetzt der Nationalver-  
sammlung vorgelegten Steuerentwürfen den Entwurf eines  
Vergütungssteuergesetzes angefügt hat, so ist das geschehen,  
weil immer erneut aus allen Kreisen der Bevölkerung der  
Wunsch laut wurde, den besonderen Aufwand, der allenthalben  
gerade auf dem Gebiet der Luftfahrzeuge getrieben wird, nach-  
drücklich zu besteuern.

Neue Steuerentwürfe werden kommen — teilweise noch in  
diesem Monat — zu diesen rechte ich die große einmalige Ver-  
mögensabgabe und die große Umsatzsteuer. Der Staat wird  
durch radikale Gesetze und radikale Durchführung der Gesetze  
die Ungerechtigkeiten des Krieges wieder gutzumachen suchen.  
Die Steuerentwürfe selbst können freilich nur die Form geben,  
die Steuern selbst bringen sie nicht. Diese werden nur gebracht  
durch Arbeit. Das Wort: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht  
essen“, muß der Grundsatz der neuen deutschen Republik sein.  
Arbeit ist wahre Vaterlandsliebe.

Die Rede des Finanzministers wurde an vielen Stellen  
durch Weisfall unterbrochen. Als der Minister vom leichtfertigen  
aller Finanzminister, Hesse, sprach, erfolgte wieder-  
holte Rufe: „Sehr gut“ links, darauf stürmische Protestrufe von  
der Rechten und Rufe: „Hui, Hui!“, die großen Lärm, leb-  
hafte Zwischenrufe und Rufe links: „Hinaus, hinaus!“ aus-  
ließen. Dieser letzte Ruf galt einem auf der rechten Seite ge-  
fallenen Zwischenruf, der unter dem Lärm auf der Tribüne

nicht gehört worden ist. Den Redner aber veranlaßte der rechte  
Zuruf zu folgenden Worten: „Nun ist hier, daß Sie im Par-  
lamentarischen sich auch der Schimpfwörter bedienen.“

Einem Vorschlage des Ältestenausschusses entsprechend, be-  
schloß das Haus, daß von jeder Partei ein Redner ein Stunde  
sprechen solle.

Abg. Keil (Soz.): Die Rede, die wir eben gehört haben, ist  
ein dankenswerter Versuch, die beispiellos ungeheuren schwe-  
rigen finanzpolitischen Aufgaben, vor denen wir stehen, zu  
meistern. Sie hat nur einen großen Fehler, sie ist zu spät ge-  
halten worden. Dieser Vorwurf richtet sich nicht gegen den  
gegenwärtigen Finanzminister, sondern gegen seine anderen  
Vorgänger. Hunderte von Milliarden sind in den 5 Monaten  
seit Zusammentritt der Nationalversammlung über die Grenze  
geschmuggelt, verschoben, versteckt, geschwindelt — jedenfalls  
dem Steuerzugriff entzogen worden. Nicht nur materielle Ver-  
luste sind damit verloren, sondern auch moralische Nachwir-  
kungen der schlimmsten Art sind entstanden. Das Vertrauen  
weiter Volkstreu zu Reichsfinanzverwaltung ist dadurch be-  
deutlich erschüttert worden. Die Unruhen der letzten Monate  
sind reichlich durch die großen Verfassungsveränderungen  
Das Bündel neuer Steuern, das nun endlich zur Beratung  
vorgelegt wurde, läßt leider die große und fähige Entschlü-  
pfung vermessen, ohne die eine Lösung der gigantischen Auf-  
gabe auf diesem Gebiete unmöglich ist. Sie sind nur eine  
Fortsetzung und Wiederholung der Steuerarten, die während  
des Krieges schon in Angriff genommen wurden. Redner übt  
eine harte Kritik an der deutschen Reichsfinanzpolitik. Auch aus  
der Reichserschaffungssteuer, die rasch erledigt werden muß, muß  
1 Milliarde oder mehr herausgeholt werden. Der Nachlasssteuer  
ist aber für die großen Nachlässe viel zu gering. Bis zur vollen  
Konkretisierung des Erbvermögens sind Verfügungen angezogen.  
Ohnehin ist der Luxus der oberen Schichten unerschrocken.  
Finanzielle und soziale Gründe sprechen für ein energisches  
Vorgehen der Regierung. Ehe wir auf die indirekten Steuern  
herabgehen, müssen wir erst wissen, wie das ganze Steuer-  
wesen überhaupt in der Zukunft gestaltet werden soll. Die  
Steuererhebung muß so sein, daß jeder im Volke überzeugt  
sein kann, das Gerechtigkeit die Grundlage des Staates ist.

Abg. Harwich (Zentr.): Bei unserer traurigen Finanzlage  
muß unsere Parole sein: Arbeiten! Es ist ein mit Vorber zu  
trübendes Beginnen, daß den Kriegsgewinnern das Handwerk  
geleitet wird. Über die indirekten Steuern führte der Redner  
aus, daß sie den Ausdruß noch lebhaft beschäftigen würden.  
Es gilt für unser Volk alle physische und moralische Kraft zu-  
sammenzufassen, um die ungeheure Last zu tragen. Wirken wir  
in Wort und Schrift und im Verkehr bei jeder Gelegenheit  
dabei, diese moralische Kraft zu stärken. Bei unserer Steuer-  
politik muß man geradezu von einer Politik der verpackten  
Gelegenheit sprechen. Man hätte dem Volke rechtzeitig begrün-  
den müssen, daß es mit dem Schuldennutzen nicht  
getan ist, sondern daß auch hohe Steuern unausbleiblich sind.  
Für das Steuerwesen sollten fortan nur die besten Beamten in  
Frage kommen. Direkte Besteuerung des Volkes sei das  
oberste soziale Gesetz.

Abg. Schiffer (Dem.) verteidigt sich gegen die Vorwürfe Keils  
wegen Verschleppung der Steuerentwürfe und erklärt u. a.:  
Ich verweise darauf, daß die Verfertigung der Kriegsgewinne  
schon für Ostern fertiggestellt war. Deshalb ist damals nicht  
verhandelt worden? Durch die Schuld der Nationalversamm-  
lung. Bezüglich der Abwanderung des Kapitals nach dem Aus-  
lande habe ich alles getan, was zu machen war und keinen  
brauchbaren Vorschlag gehört, der über meine eigenen Maß-  
nahmen hinausgegangen wäre. Welch schwere Bedenken der  
Stempelung der Banknoten entgegenstanden, ist dem Abg. Keil  
bekannt. Unsere Wirtschaft findet sich mit dem schwersten ab.  
Sie muß aber wissen, was sie tragen soll, damit sie sich darauf  
einrichten kann. Ich glaube, der Finanzminister selbst betrach-  
tet diese Vorlage nicht als ein grundlegendes, wohlüberdachtes  
Steuerreformgesetz, denn was uns hier geboten ist, ist im Grunde  
genommen nichts anderes, als vielleicht der Schlüsselstein der  
früheren Finanzgebarung, die man ebenfalls so gut als  
Finanzreform bezeichnen könnte. Auch fehlt bisher völlig eine  
genaue Aufstellung der Steuererhebungen, mit denen man zu  
rechnen habe. Ohne große indirekte Steuern werden wir  
nicht auskommen. Bei der Gelegenheit müssen wir aber zu-  
gleich die Frage der Erhebung der Völle in Gold prüfen. Der  
Finanzminister flüchtet mir eben zu, daß hierüber bereits ein  
Gesetz im Wege ist. Das Kapital dürfen wir bei der Ver-  
steuerung nicht verlieren, sondern wir müssen dafür sorgen,  
daß möglichst viel Kapital erhalten wird, um unsere Wirtschaft  
wieder hoch zu bringen. Gegen die Steuerunehrlichkeit müssen  
wir alle Mittel anwenden. Die Auskunftsfrist der Banken  
und Sparkassen muß international geregelt werden. Die an-  
deren Staaten haben selbst ein Interesse daran, weil wir unseren  
Verpflichtungen nicht nachkommen können, wenn wir nicht  
Steuern einziehen.

Darauf tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung Mittwoch,  
2 Uhr. Friedensvertrag.

Der Präsident macht eine Mitteilung über den Arbeitsplan  
in der nächsten Zeit. Daraus ist hervorzuheben: Mittwoch  
nachmittags 3 Uhr Beendigung der ersten Beratung der Steuer-  
vorlage, Stempelungsgesetz. Die für Donnerstag anberaumte  
große politische Aussprache wurde auf acht Tage verschoben.  
Schluß 7 1/2 Uhr.

## Politische Neuigkeiten.

### Die Aufhebung der Blockade.

„Daily Mail“ meldet der T.-U. zufolge, daß das Wirtschafts-  
amt darauf bestünde, daß es, sofern Donnerstagabend die Rat-  
ifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland angezeigt  
würde, die Blockade gegen Deutschland am Samstag früh in  
vollem Umfange aufgehoben wird. Lloyds in London wird  
zum ersten Male seit Kriegsausbruch haben Versicherungen  
für Schiffstransporte nach deutschen Häfen annehmen.

### Die Auszuliefernden.

Einzelne Pariser Blätter wie „Le Patrie“ und „Journal  
des Debats“ veröffentlichen eine Liste derjenigen Deutschen,  
deren Auslieferung die Alliierten wegen Vergehens gegen die  
Kriegsgesetze und das Völkerrecht verlangt wird.  
Es werden genannt Kronprinz Rupprecht von Bayern (be-  
schuldigt der Deportation in Nordfrankreich), von Madenien  
(beschuldigt der Brandstiftung, des Diebstahls und der Hinrich-  
tung in Rumänien), General von Bülow (beschuldigt Nieder-  
brennens von Andenne in Belgien und Führung von Ge-  
fangenen), Baron von der Landen (beschuldigt Kabalessären),  
Admiral von Capelle (beschuldigt Unterseebootkrieg), Leutnant  
Bernier, die Kommandanten Valentin und Baron von Fort-  
ner (beschuldigt Verletzung von Hospitalpflichten), von Man-  
teuffel (beschuldigt Niederbrennen von Löwen), Major von  
Below (beschuldigt Verletzung von Artillerie- und Hinrichtung  
von 150 Gefangenen).

### Das Lynchgericht.

Interim 8. Juli meldet „Le Journal“: Die Aufforderung  
an Holland für die Auslieferung des ehemaligen Kaisers wird

erst nach der endgültigen Zusammensetzung des Gerichtshofes  
aufgestellt werden. Zuerst soll der Exkaiser aufgefordert wer-  
den, sich freiwillig dem Gerichte zu stellen. In wohlunterrich-  
teten Kreisen glaubt man zu wissen, daß der Exkaiser Wil-  
helm II. nicht im Tower, sondern in einem Landhause in der  
Umgebung Londons interniert wird. Von dort soll er jeden  
Tag unter starker Bedeckung dem Gerichte zugeführt werden.

Daily News bringt einen Brief, in dem im Hinblick auf  
die Verhandlungen gegen den vorletzigen deutschen Kaiser  
und die deutschen Offiziere zu Lord Georges Worten „wir  
müssen zeigen, daß wir ein zivilisiertes Volk sind“ geschrie-  
ben wird: Wenn die Schuldigen vor einen Gerichtshof gestellt  
würden, bei dem die Feinde der Deutschen zugleich Ankläger,  
Richter und Strafvollstrecker sind, so ist dies eine Regelung,  
in der „Richter Lynch“ den Haupteinfluß ausübt.

## Das Kabinett und die Wisselschen Vorschläge.

Nach einer Meldung der „B. Fr.“ aus Weimar lebte das  
Kabinett gestern vormittag mit allen gegen eine Stimme des  
Reichswirtschaftsministers Wissell die Pläne über die gebun-  
dene Wirtschaft des Reichswirtschaftsamtes ab. Nach vorlie-  
genden Nachrichten soll Minister Wissell daraufhin sein Ab-  
schiedsgesuch eingereicht haben; ob dasselbe angenommen  
wird oder ob Wissell auch unter anderen Voraussetzungen  
im Amte bleibe, darüber sei noch keine Entscheidung gefallen.

## Die neuen Preisaufschläge für Kohlen.

Die jüngste Versammlung der Reichsbesitzer des Rhein-West-  
fälischen Kohlenbundes beschloß auf Grund der vom Reichs-  
wirtschaftsminister festgesetzten Höchstpreise die Richtpreise wie  
folgt gegenüber den Marktpreisen zu erhöhen: Steinkohle all-  
gemein um 6 bis 10 Mark, Anthrazit um 6,70 M., geringwertige  
Sorten um 1,70 Mark; Koks allgemein um 8,50 Mark, Brech-  
tols I—III um 10,20 Mark, einschließlich Kohlen und Um-  
satzsteuer, gültig ab 16. Juli, Britisch um 2,45 Mark ab  
1. Juni, um 7,25 Mark, ab 16. Juni, um 9,10 M. ab 1. Juli.  
Die stufenweise Erhöhung der Richtpreise wurde infolge der  
Reichspreiserhöhungen und einer irrtümlich deshalb wieder auf-  
gehobenen Festsetzung von Britisch-Höchstpreisen notwendig.  
Die Versammlung beschloß ferner, von diesen Erhöhungen  
2 Mark auf die Tonne dem Ausgleichsfonds zuzuführen, dem  
mithin einschließlich des früher beschlossenen Beitrages 12 M.  
auf die Tonne zuzuführen.

## Der Verkehrsstreik in Berlin.

Der Berliner Verkehrsstreik geht weiter. In vier Ver-  
sammlungen beschlossen gestern die Straßenbahner und ebenso  
die Hochbahner, den Zustand fortzusetzen bis zur Erreichung  
des Sieges. Der Bürgerstad wachte sich an den Reichswirt-  
schaftsminister und empfahl, den Straßenbahner ein Ultimatum zu  
stellen und durch freiwillig einrückende Ingenieure und Tech-  
niker einen Teil der Bahnen wieder in Betrieb zu setzen.

## „Verein ehemaliger Krieger des Welt- kriegs“.

Die Schweizer Depesch-Agentur meldet: In Genf hat  
sich aus ehemaligen französischen und deutschen Kriegern, die  
sich gegenwärtig in der Schweiz befinden, ein Verein ehemaliger  
Krieger des Weltkrieges gebildet, der nach Mitteilung des Sek-  
retärs den Zweck verfolgt, alle Probleme der französisch-deut-  
schen Beziehungen zu studieren, die gelöst werden müssen, um  
den internationalen Frieden zu sichern. Alle ehemaligen An-  
gehörigen der französischen und deutschen Armeen können Mit-  
glied werden.

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 8. Juli.

Erhebliches Aufsehen erregte in der heutigen Sitzung des  
Landtages ein geharnischter telegraphischer Protest des Ver-  
bandes süddeutscher Industrieller gegen die in Aus-  
sicht genommene Erhöhung der Zuschläge zur Entom-  
mens- und Vermögenssteuer. Nach der Beantwortung einer  
kurzen Anfrage Dr. Königsberger über die Haltung von Pen-  
sionskassen wurde debattiert der Gesetzentwurf betr. die Er-  
gänzung des Verwaltungsverfahrens in zweiter Lesung  
angenommen. Abg. Kersch (Soz.) begründete eine Inter-  
pretation seiner Partei über die Einfuhr von Wein aus der  
Schweiz und besprach dabei auch die Einfuhr von Schweizer-  
stumpfen. Er fordert, daß im kleinen Grenzverkehr die Zoll-  
bestimmungen auf Lebensmittel aufgehoben werden. Ein Re-  
gierungsvertreter legte die Bemerkungen der badischen Rege-  
rung gegenüber dem Reichsfinanzministerium um Erleichter-  
ungen zu erlangen, dar. Diese waren jedoch vergeblich. Am  
Schluß der folgenden Besprechung stellte der Interpellant den  
Antrag, die Regierung noch einmal anzufordern, unverzüglich  
in Verhandlungen mit der Reichsregierung einzutreten zwecks  
vorübergehender Aufhebung der Zollbestimmungen im kleinen  
Grenzverkehr. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Darauf beantwortet Arbeitsminister Wülfert eine kurze An-  
frage Kersch über die Beschlagnahme zweier Schiffsabladungen  
Zement, welche die Portlandzementfabrik in Heidelberg mit  
Reichsurlaubnis, aber ohne Urlaubnis seitens des badischen  
Staates, nach Holland ausführen wollte. Der Minister er-  
klärt, daß die Ausfuhr wegen des Zementmangels zurzeit  
nicht gestattet werden könne. Jetzt sei die günstigste Waagezeit.  
Es wäre ein Widerspruch, die Ausfuhr dieser wichtigen Wa-  
stoffe, die für 190 kleine Wohnungen reichen, zu gestatten.  
Die Beschlagnahme werde daher nicht aufgehoben.

Abg. Strobel (Soz.) berichtet sodann über das provisorische  
Gesetz betr. die Feuerversicherung der Gebäude während der  
Kriegszeit, wonach auf Antrag der Kommission der Zuschlag  
mit Rücksicht auf das verteuerte Bauen von 60 Prozent auf  
100 Prozent der Brandversicherungssumme erhöht werden soll  
unter Vollartrechnung der Umlage. Das Gesetz wird nach  
dem Kommissionsvorschlag einstimmig angenommen.

Hierauf werden Petitionen erledigt, und zwar die Bitte  
der Vereinigung technischer Vereine in Karlsruhe betr. die  
Techniker in den städtischen Verwaltungen durch Überweisung  
als Material, eine zweite wird als erledigt erklärt, über eine  
dritte zur Tagesordnung übergegangen. Nachdem damit der  
verhandlungsbereite Beratungsstoff aufgearbeitet ist, wird der  
Präsident ermächtigt, Zeit und Tagesordnung der nächsten  
Sitzung festzusetzen. Da für den ausgedehnten Abg. Epfich  
Gewerkschaftssekretär Bauer nicht eintreten kann, folgt Schloß-  
er Wehner (Soz.) als nächster des sog. Wahlvorschlags.

## Die Geschäftslage des Landtags.

Der Vertrauensmännerauschuß des badischen Landtags  
beschloß sich gestern mit der Geschäftslage. Es kam hierbei die  
Anfrage zum Ausdruck, daß es möglich sein wird, den noch vor-

liegenden Beratungsstoff bis Ende Juli oder Anfang August ausarbeiten. Dann wird der Landtag ungefähr bis Mitte September in die Ferien gehen. Vor allem soll noch der fünfte Nachtrag zum Staatsveranschlag und das neue Steuerwesen verabschiedet werden. Ob auch das Siedelungsgelei noch in dieser Sommertagung erledigt werden kann, steht dahin.

### Neue Gesetzesvorschläge.

oc. Im badischen Landtag ist von den Abgeordneten Karl (D. N.) und Gen. ein Antrag eingereicht worden, die bad. Regierung möge dahin wirken, daß dem Reichstag ein Gesetz vorgelegt werde, nach welchem die zu erwartende Vermögensabgabe nur in Kriegszeiten geschehen kann. — Ferner wird dem Landtag ein Gesetz zugehen über die Unterbringung der aus Elsaß-Lothringen vertriebenen Beamten. Baden soll diejenigen Beamten übernehmen, die ihrer Abtammung nach Landesfinder sind. Diejenigen Beamten, die geborene Elsaß-Lothringer sind, sollen nach einem Schlüssel von Reichswegen auf alle Bundesstaaten verteilt werden.

### Zum Fall Valentin.

oc. Die demokratischen Abgeordneten Dr. Gothein, Dr. Lejer und Müller haben im Landtag folgende kurze Anfrage eingebracht: Ist die Regierung bereit, die Aktienrückgabe betr. die Entziehung der venia legendi des außerordentlichen Professors Valentin in Freiburg der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Ist sie nach den in dieser Angelegenheit gemachten Erfahrungen bereit, die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten und nichtetatmäßigen Professoren an den Hochschulen gesetzlich zu regeln?

### Weitere Interpellationen.

oc. Im bad. Landtag sind weiterhin eingegangen eine Interpellation mehrerer Zentrumsabgeordneter über die achtstündige Arbeitszeit der Straßenwärter, sodann ein Antrag der Abgeordneten Schön, Meß (Dem.) und Gen. über die Vorlage eines Gesetzesentwurfs betr. die Haltung der Zuchttieren und weiterhin ein Zentrumsantrag, in welchem die Regierung ersucht wird, dem Landtag eine Statistik über die gegenwärtig vorhandenen Baumaterialien vorzulegen.

### Die Steuervorlage im Landtagsausschuss

\* Der Haushaltsausschuss des Landtags befaßte sich in seiner letzten Sitzung nochmals mit der Regierungsvorlage über die Steuererhebung für das Jahr 1919. Die allgemeine Aussprache wurde fortgesetzt, Beschlüsse wurden nicht gefaßt, vielmehr die Weiterberatung auf Donnerstag nachmittags 4 Uhr verlagert. Es ist anzunehmen, daß bis dahin die von den bad. Handelskammern angeforderte gutachtliche Äußerung über die Vorlage vorliegen wird.

### Einsprüche der Industrie und des Handels gegen die neuen Steueransätze.

oc. An den badischen Landtag hat der Verband südwestdeutscher Industrieller ein umfangreiches Protesttelegramm gerichtet gegen die „ganz außer allen Verhältnissen stehende und geradezu unbeschreiblich zu nennende Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer-Zuschläge“. Der Verband führt aus, durch die neuen Zuschläge würde die badische Industrie infolge ihrer an sich schon ungünstigen geographischen Lage konkurrenzunfähig gemacht und dem völligen Ruin entgegengeführt. Die Steuerzuschläge würden nicht nur jeden Anreiz zu industrieller und kaufmännischer Betätigung, zur Erweiterung vorhandener Anlagen, zu technischen Verbesserungen im Werke erlöchen, sondern sie wären auch außerordentlich geeignet, die Industrie zur Abwanderung aus Baden zu nötigen und in Baden etwa beschaffte Niederlassungen neuer großer Industrien zu verhindern. Der Vorstand betont, gewiß sollte jeder Bürger und jeder Stand nach bestem Können an der Tilgung der gewaltigen Schulden und Steuerlasten mitarbeiten, es dürfe aber niemand durch zu weitgehende steuerliche Heranziehung in seiner Existenzfähigkeit bedroht werden.

Weiterhin haben Einsprüche erhoben der Allgemeine Fabrikantenverein in Mannheim, eine Deputation Forstheimener Fabrikanten und die Oberbürgermeister der badischen Städte.

### Lebensmittellagen und kommunistisch-unabhängige Agitation.

\* Über dieses zeitgemäße Thema veröffentlicht Staatsrat Engler in der „Freiburger Volkszeitung“ einen beachtenswerten Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

In der letzten Zeit waren in verschiedenen Städten sogenannte Lebensmittelkrawalle, die fast überall in politische Krawalle ausarteten. Der politische Zweck wurde nirgends erreicht. Den aufgeregtesten Massen gefielen überall die dunkeln Elemente zu, welche die Gelegenheit zum Plündern benutzten. Wenn dann das Militär auf der Bildfläche erschien, dann erschienen an allen Orten auch die kommunistischen Drahtzieher mit der ungeschicktesten Miene und erklärten, daß sie mit der ganzen Sache nichts zu tun hätten. Überall hatten die Krawalle zur Folge, daß die Nahrungsmittelzufuhr, soweit sie direkt vom Produzenten aus erfolgt, ins Stocken kam. Die Marktplätze blieben leer. Darüber sind aber die Kommunisten und die in ihrem Gefolge befindlichen Unabhängigen nicht unglücklich. Für politische Ideale können sie die Massen nicht mehr begeistern, deshalb sind ihnen Störungen in der Lebensmittelversorgung willkommenen Anlässe zu Plünderzügen.

Um die Lebensmittelversorgung zu sichern, werden auch die Eisenbahnerstreiks forciert. In wenigen Wochen kann die Lebensmittelversorgung wesentlich gebessert werden, wenn das deutsche Volk Ruhe hat und arbeitet und das wollen diese Leute verhindern, um an dem angezündeten Feuerchen ihre Parteizüppchen zu kochen.

Das Volk sollte nicht nur von der Regierung die Bekämpfung des Scheichhandels fordern, sondern die Regierungsorgane in diesem Kampf auch unterstützen und nicht wegen jedem Scheriff, der sich dabei ergibt, Sturm laufen. Fehler in der Organisation für die Erfassung und Verteilung der Lebensmittel lassen sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Ihre Beseitigung muß aber mit aller Energie angestrebt werden. Aber auch in dieser Sache darf nicht alles von der Regierung erwartet werden; dauernde und durchgreifende Besserung ist nur durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Produzenten und Konsumenten zu erwarten.

Wenn auch aus volkswirtschaftlichen Gründen die unbefristete Einfuhr von Lebensmitteln nicht gestattet werden kann, so kann doch so viel eingeführt werden, daß eine Senkung der Preise möglich ist. Dann sollen Reich, Staat und Gemeinde, statt Milliarden für Lohnverhöjungen, das Geld für Verbilligung der Lebensmittel verwenden. Wenn gutes Schmeiselt auch nur in einigermaßen genügender Menge zu erträglichem Preis zu haben ist, dann werden die Hamsterpreise für Butter sofort sinken und die Milchablieferung wird sich bessern. Genau so liegt es mit andern Artikeln. Verwaltungstechnisch ist es sehr schwer durchzuführen, die Waren

an die Kinderbewilligten billiger abzugeben; es ist aber sehr einfach, aus Steuergeldern Zuschüsse zu leisten und muß dann der Reiche für den Armen mit bezahlen.

Sobald feststeht, daß Lebensmittel in beträchtlicher Menge aus dem Ausland hereinkommen, müssen die Städte aus ihren Beständen ebenfalls zu billigeren Preisen abgeben, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Verlust entsteht. Auch die Handelskreise müssen schließlich einen Verlust tragen, ihre Warenlager waren ja doch beim Eintritt der Preissteigerungen sicher größer als jetzt.

Sobald der Friedensvertrag ratifiziert ist, wird die Blockade aufgehoben. Dann kann aus dem Elsaß Gemüse eingeführt werden. Gewalttaten aber würden keine Besserung bringen, sondern nur die Lebensmittelzufuhr stören.

### Die Wirtschaftslage in Baden

in der Zeit vom 20. Juni bis 30. Juni 1919.

\* Von zuständiger Seite wird uns geschrieben:

In der Kohlenlage hat sich seit dem letzten Bericht (vom 18. Juni) kaum etwas geändert, sie ist eher noch betrübender geworden. Die Verladungen in den Ruhr-Rhein-Häfen und die Schiffsankünfte am Oberrhein sind ungefähr die gleichen, wie in der ersten Monatshälfte. Leider ist auch hinsichtlich der Sorten, die für Süddeutschland bestimmt sind, noch keine nennenswerte Besserung zu verzeichnen. Unter diesen Umständen muß sich die Industrie einmischen noch mit dem freilich auch noch sehr unsicheren Wechsel auf die Zukunft zufrieden geben.

Der Rheinwasserstand ist der Schifffahrt günstig und gestattet noch volle Abladung der Röhne.

Infolge anhaltend schlechter Kohlenversorgung der Baustofffabriken haben diese weiterhin mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und es muß bei dem außerordentlich großen Bedarf an Baustoffen und der zurückgegangenen Produktionsfähigkeit der Werke immer noch mit langen Lieferfristen gerechnet werden, woran auch zum großen Teil der Wagenmangel schuld trägt.

In letzter Zeit wurde eine größere Anzahl Schlacken- und Kalksteinfabriken ins Leben gerufen, die wegen unzureichender Zementlieferung ihre Tätigkeit leider nicht in dem Umfang ausüben können, wie es zur Befriedigung des Bedarfes im Baugewerbe wünschenswert wäre.

### Zusammenschluss der badischen Gesamtlehrerschaft.

\* Aus Lehrerkreisen wird der „Lahrer Zeitung“ geschrieben:

Vor einigen Wochen ging durch die Zeitungen die erfreuliche Nachricht, Minister Hummel habe an alle badischen Lehrervereine die Mitteilung gelangen lassen, er wolle bei der geplanten Neugestaltung des Schulwesens und der Neuorganisation eines Schulgesetzes, das sämtliche Lehranstalten umfassen sollte, die Ansichten der Lehrer der verschiedenen Schulgattungen hören. Er legte daher den verschiedenen Lehrervereinen den Gedanken nahe, in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit eine Klärung der in Betracht kommenden Fragen herbeizuführen. Das Ergebnis dieser Beratungen sollte dann dem Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellt werden.

Um den Gedanken eines Zusammenschlusses der einzelnen Lehrervereine zu verwirklichen, trat der Vorstand des Volksschullehrervereins, Herr Oberlehrer Nibel, an die übrigen Lehrervereine mit dem Vorschlag heran, einen „Badischen Lehrerverband“ zu gründen und zur Beratung der schwebenden Fragen etwa 10 Arbeitsausschüsse zu bilden. Jeder Verein sollte etwa 200–300 seiner Mitglieder einen Vertreter in diese Ausschüsse stellen. Wie sich aber bei einer ersten Vorbesprechung am 25. Mai mit einigen Vertretern von anderen Fachvereinen herausstellte, ist ein Lehrerausschuss auf solch zahlenmäßiger Grundlage nicht durchführbar. In Anbetracht und Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die sich bei der Zusammenkunft der Vertreter der einzelnen Schulgattungen ergaben, wurde eine weitere Aussprache am 14. Juni, an der Vertreter der Universität Heidelberg, der Technischen Hochschule Karlsruhe, der Handelshochschule Mannheim, der höheren Lehranstalten, der Fach- und Volksschulen teilnahmen, führte zu einer erfreulichen Klärung der Frage des Zusammenschlusses zu einer Arbeitsgemeinschaft sämtlicher Lehrer an badischen Schulen. Es sind der Fragen so viele, die alle Lehrer, gleichgültig, an welcher Schule sie wirken, gemeinsam berühren, so daß ein einheitliches, eng ineinander greifendes Zusammenarbeiten aller Volksschullehrer vom Kindergarten bis hinauf zur Hochschule ohne jeden Zweifel ein dringendes Bedürfnis der Zeit ist.

Um nützbare Arbeit leisten zu können, wurde eine Reihe von Arbeitsausschüssen in Aussicht genommen, z. B. für Grundschule, für Einheitschule, für Ausgestaltung der Volksschule, für Fortbildungs- u. Fachschulen, für Jugendpflege und Körperliche Erziehung, für Volkshochschule, für höhere Lehranstalten, für Hochschulen usw. Die endgültige Anzahl dieser Arbeitsausschüsse kann naturlicherweise nicht von vorn herein planmäßig von der tatsächlichen Bildung der Arbeitsgemeinschaft von irgenneiner Seite festgelegt werden. Es können und sollen das vorerst nur Vorschläge sein. Sache der einzelnen Lehrervereine, die sich dieser Gesamtorganisation anschließen, wird es dann sein, weitere Vorschläge für Arbeitsausschüsse zu machen und nach Gründung der Arbeitsgemeinschaft über ihre Zusammenfassung zu beraten. Hierüber einigte man sich dahin, daß in jedem Ausschuss Vertreter aller Schulgattungen sein sollten, daß aber z. B. in dem Ausschuss für Volksschulen überwiegend Volksschullehrer, oder in dem für höhere Lehranstalten in der Mehrzahl Lehrer dieser Schulen vertreten sein sollten; hingegen in den Ausschüssen, die allgemeine Schulfragen, wie Einheitschule, Schulverfassung u. a. zu beraten haben, sollte die Zusammenfassung paritätisch sein, d. h. es sollten die Hochschulen, die höheren Lehranstalten, die Fachschulen und die Volksschulen je eine gleiche Anzahl von Mitgliedern darin abordnen. Diejenigen Vertreter, die lediglich zu informativen Zwecken an der Beratung teilnahmen, werden nun diese neu gewonnene Grundlage, auf der sich ein Zusammenschluss gar wohl verwirklichen lassen wird, ihren Vereinen oder Amtsgenossen mitteilen und über den Anschluss mit ihnen beraten. In Wälde soll dann eine weitere Zusammenkunft stattfinden, in der die endgültige Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der badischen Gesamtlehrerschaft (dieser Namen könnte man vielleicht der Vereinigung geben) wohl stattfinden dürfte.

Etliche Arbeitsgemeinschaften haben sich in jüngster Zeit bereits in einigen Städten gebildet, so in Heidelberg und Forstheim. Offenbar hat am 20. v. M. sich ihrem Beispiel angegeschlossen; die Arbeitsgemeinschaft vereinigt Lehrer aller Schulgattungen (Volksschule, Oberrealschule, Gymnasium, höhere Mädchenschule, Handelsschule und Gewerbeschule) von Offenburg und Umgebung zur Abklärung von Fragen, die allen Schülern betreffen, und zur Vertretung gemeinsamer Interessen nach außen. Dem letzteren Zweck soll insbesondere ein aus Lehrern der verschiedenen Schulen zusammengesetzter Pressenausschuss dienen.

### Zum Ausbau der Murgtalbahn.

oc. Für den Ausbau der Murgtalbahn auf der Strecke Rammelsbach bis zur Landesgrenze wird jetzt ein Baubüro in Forbach errichtet werden. Wir hören, daß die Bauarbeiten nun mit Beschleunigung in Angriff genommen und durchgeführt werden sollen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

\* In Nr. 45 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes wird die Fürsorgeerziehungsordnung veröffentlicht.

BC. Dudenheim bei Lahr, 8. Juli. Ein französischer Wachtposten brachte einen hiesigen Bürger, der mit Gewehr beschäftigt war, vom Felde weg auf die Ortskommandantur nach Müllen. Dort mißhandelte man ihn so, daß er blutete. Später wurde er auf die Kommandantur nach Altenheim transportiert, von einem Dolmetscher verhört und als man keine Schuld an ihm fand, sollte der französische Posten ihn wieder über die Grenze des besetzten Gebietes bringen. Unterwegs raubte nun der edle Krieger den Mann aus und stahl ihm einen Gelbbeutel mit 80 M. u. a.

oc. Müllheim, 9. Juli. Bei der Bürgermeisterwahl wurde Gerichtsassessor Hämmerle in Baldshut nahezu einstimmig gewählt. Für den Posten lagen 36 Bewerbungen vor.

oc. Donaueschingen, 7. Juli. Der Gemeinderat befaßte sich jüngst mit den Gruppenführern des Bürgerausschusses und landwirtschaftlichen Sachverständigen mit der früher erwähnten Denkschrift der fürstlich fürstbergischen Landesverwaltung über die Sozialisierung der fürstlichen Liegenschaften. Hierbei kam von sämtlichen Parteien die einmütige Ansicht zum Ausdruck, daß der hiesige fürstliche Gutshof im Interesse der Milchversorgung der Stadt und mit Rücksicht auf seine soziale und vorbildliche Bedeutung als Musterbetrieb für die Landwirtschaft erhalten bleiben müsse. Nur das hierzu benötigte Gelände soll der Stadtgemeinde zum Kauf überlassen werden. Über die Frage des Waldbesitzes wurde noch keine Entscheidung gefaßt.

### Badische Zeitungsstimmen.

Pfarrer Berk und General Mangin.

Aus Mainz wird der „Preisgauer Zeitung“ erzählt:

„Als die erbärmliche Mache einer Rheinrepublik“ erfolgt war, streikten in Mainz Bürger und Arbeiter zum Zeichen des Protestes. Die Parteiführer wurden nun einzeln zum französischen Kommandierenden General Mangin befohlen, darunter auch Pfarrer Berk. Der General, verständlich in der Form, ließ durch seinen sehr gewandten Dolmetscher fragen: „Sind Sie für die rheinische Republik?“ — „Nein, ich bin dagegen!“ — Der General versteht nicht oder will nicht verstehen. — Berk: „Wir wollen bei Deutschland bleiben.“ — Der General: „Sie sind der erste von Hunderten, der mir das sagt.“ — „Dann sind eben die Hunderttausend, die so denken wie ich, noch nicht zu Ihnen gekommen.“ — „Aber Sie sind doch auf dem linken Rheinufer Kelt?“ — „Ach wo, wir sind Deutsche und wollen es bleiben.“

Dann wurde Pfarrer Berk zweimal mehrere Stunden lang durch den Untersuchungsrichter des französischen Militärgerichts verhört. Dort ging es weniger höflich zu. Nach jedem Worte brüllte ihn der französische Kulturmann an: „Sie lügen!“ — Pfarrer Berk (ebenfalls kräftig): „Ich lüge nicht!“ — „Französischer Pfarrer lügen nicht!“ — „Deutsche auch nicht.“ — „Wer sind die Führer Ihrer Partei?“ — „Eben in der Nationalversammlung und kennt jeder Mensch.“ — „Wer ist der Führer in Rheinhessen?“ — „Ich!“ — „Sie sind eine Liga zur Wiederherstellung der Monarchie?“ — „Unser Programm haben wir vor französischen Offizieren in hundert Wahlversammlungen vertreten.“ — „Sie sind die Partei von Tirpitz und Reventlow.“ — „Gebören meines Wissens gar nicht zu uns.“ — „Sie sind eine Liga, die die französische Befragung beseitigen will.“ — „Können wir gar nicht.“ — „Sie sind gegen die rheinische Republik?“ — „Die kenne ich nicht.“ — „Sie lügen!“ — „Ich lüge nicht.“ (Zwischen Drohungen von Verhaftung, Abführung, das alles Stundenlang.) — „Wo ist die Mitgliederliste Ihrer Liga?“ — „Wir sind eine Partei, keine Liga.“ — „Wo ist die Liste.“ — „Die wird auf dem Bureau sein.“ — „Lassen Sie sie holen.“ (Sie war aber schon nicht mehr dort.) — „Schreiben Sie sofort die Ziele Ihrer Partei nieder.“ (Geschriebt in einem langen Schriftstück.) Nachher: „Was Sie geschrieben haben, ist Lüge.“ — „Es ist Wahrheit.“

Und so fort. Man konnte dem tapferen Pfarrer trotz aller Verfolgung nichts anhaben. — Eine Reihe anderer Herren, u. a. die Lehrer Born und Scholl wurden verhaftet und ausgewiesen. Herr Lehrer Born hat in einer großen Versammlung in Darmstadt das empörende Vorgehen der Franzosen geschildert.

### Aus der Landeshauptstadt.

Die Volkswehr gegen das Hamstern.

\* Vom Volkswehrkommando wird uns geschrieben:

„Unsere Beobachtungen in letzter Zeit haben zu dem Resultat geführt, daß die Schuld an der schlechten Versorgung des Marktes nicht allein den Bauern trifft, sondern zum weitaus größten Teil die städtischen Konsumenten. Obst und Gemüse ist vorhanden und kann geliefert werden. Wenn jedoch der Städter weiterhin die Dörfer überschwemmt und den Bauern Preise bietet, die es dem Erzeuger ermöglichen, nicht mehr auf den Markt zu fahren, so tragen letztlich Endes diejenigen Bevölkerungsteile die Schuld, die in der Lage sind, jeden beliebigen Preis zu bezahlen. Größtenteils haben es die Bauern gar nicht notwendig, Preise zu verlangen, es wird ihnen das Geld direkt auf den Tisch hingeworfen. Ein großer Prozentsatz unserer Bauernschaft billigt absoht nicht diese Preistreiber, aber die Versuchung durch Städter ist zu groß. An das kaufende Publikum kann nur die dringende Mahnung gerichtet werden, sich endlich auf sich und die Allgemeinheit zu besinnen und zur Preissteigerung die Hand nicht zu bieten. Sollte dieser Zustand so weiter dauern, dann müßte zu energischen Maßnahmen geschritten werden, deren Folgen diese Gemohnheitskammer zu tragen hätten. Im übrigen bitte ich, uns die Namen solcher Preistreiber bekannt zu geben.“

### Büchertisch.

Die Inselbücherei hat, wie uns mitgeteilt wird, nunmehr den Abatz von 5 000 000 Exemplaren erreicht. Diese stattliche Zahl, die in einem Zeitraum von sieben Jahren zustande gekommen ist, beweist aufs neue die wachsende Werbekraft der leitenden Idee dieser Sammlung, in der das Bleibende aus allen Literaturen wie in einer Schatzkammer vereinigt ist. Man wird die Inselbücherei als einen Markstein in der Geschichte des deutschen Buches bezeichnen dürfen.

Städtisches Konzerthaus.

Donnerstag, den 10. Juli 1919

Bruder Straubinger

Anfang 7 1/2 Uhr

Alttertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen

Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Zachlehrbücher 1. Ranges mit vielen Abbildungen.

Moderne Seifenfabrikation 12.90. Der Seifenfieber 11.80. Kernseifen 6.80. Harz und Harzprodukte 11.55. Bäckerei 17.65. Konditorei 29.30. Bonbonfabrikation 13.20. Fabrikmäßige Obstverwertung 41.10. Fleischerei 23.50. Der Fleischbehälter 3.75. Der Trichinenschauer 3. Tabak und Tabakfabrikate 19.35. Tabakbau und Tabakfunde 21.80. Zigarettenfabrikation 8.60. Die Glasfabrikation 65.80. Der Schuß- und Schäftemacher 8. Schäftepfeiler 19.80. Schäftemobellieren 39.60. Wodens- und Reifensmodellieren 19.80. Der Gerber 12.90. Gerbereitechnisches Ausfunftbuch 44. Der Wächter 10.75. Hilfsbuch für Uhrmacher 5. Reparatur von Taschenuhren 6.50. Der Kronenaufzug 3. Uhrmachergehilfenprüfung 3.55. Photographie 16.50. Der Amoperateur 5.10. Automobiltechnik 15. Verbrennungsmotorentechnik 5.50. Zweitaktmotoren 4.95. Das mod. Automobil 4.95. Das mod. Motorrad 4.95. Das Motorboot 4.90. Chauffeurkurs 5.50. Flugzeugtechnik 4.25. Flugmotor 4.95. Der Standmotor 4.95. Praxis des Fliegens 4.50 oder 9.65. Flugzeugmodellbau 8.25. Mod. Elektrizität 22. Elektrotechnik 11. Starkstromanlagen 11. Der Starkstrompraktiker 5.50. Starkstromtechnik 37.40. Schule d. Elektromonteurs 5.50. Taschenbuch f. Monteur elektr. Beleuchtungsanlagen 5.50. Elektr. Licht- und Kraftanlagen 4.50. Anterwidlungen 3.30. Der moderne Installateur 33.85. Hausinstallation f. Schwach- und Starkstrom 4.70. Elektro-Ausfunft 7.50. Schaltungs- und Schaltbuch für Schwachstrom 5.30. Der moderne Metallarbeiter 6.90. Der Schlosser 30.30 oder 18.15. Der Bau- und Kunstschlosser 19.35. Der mod. Kunstschlosser 18.75. Einfache Schmebearbeiten 15.15. Der Kunstschmied 16.35. Der Galvanotechniker 9.30. Der Maschinenbauer 44 oder 12.40. Landwirtschaftliche Maschinen 12.10. Dreischmähmaschinen 15.60. Motorpflüge 9.90. Großes Buch der Erfindungen 22. Selbstanmeldung von Patenten 11. Der Maschinist 17.35. Hilfsbuch f. Maschinisten und Geizer 6.60. Der Lokomotivführer, Geizer und Maschinewärter 11.55. Der mod. Geizer und Kesselwärter 20.65. Der mod. Heizungs- monteur 16.50. Der Wasserleitungsinstallateur 10.75. Der Gas- und Wasserleitungsinstallateur 17.20. Die Pumpen 7.45. Maschinenschlosserei 6.50. Fräseerei 6.50. Dreherei 6.50. Hilfsbuch f. Dreherei 6.60. Eisen- und Metalldreher 3.20. Formerei 10.75. Der Schmied 9.30. Fußbeschlag und Wagenbau 28. Der Fußbeschlag- lehrmeister 6.40. Rechnen und Schneiden der Gewinde 6.45. Autogenes Schweißen und Schneiden 12.35. Die Blechabwicklungen 5.50. Punkttelegraphie 4.25. Morsealphabet 2. Der Maurermeister 9.30. Der Grundbau 9.90. Der Eisenbetonbau 9.30. Eisenbeton- berechnung und Anwendung 24. Eisenbetonrahmen- formeln 25.30. Hochbaulexikon 66. Der Zimmermann 9.30. Der Zimmermeister 9.30. Dachausmittlungen 8.00. Dachstiftungen 3.25. Der Stukateur und Gipser 15. Kalksteinfabrikation 7.70. Der Steinmetz 9.30. Der Steinhauer 4.40. Der Dachbeder 9.30. Der praktische Tischler 37.60 oder 19.35. Fach- zeichnen für Tischler 14.85. Bürg. mod. Möbel 12.90. Einf. mod. Möbel 10.75. Speisezimmer 12.10. Schlaf- zimmer 12.10. Empfangsräume 12.10. Küchenmöbel 12.10 oder 25.40. Der Drechsler 17.20. Holzrechner 7.15. Schnittholzberechnung 2.90. Der Stellmacher 15. Der Wagenfabrikant 17.15. Der Sattler 20.10. Pol- sterer 11. Der mod. Tapezierer und Dekorateur 13.60. Der Dekorations- und Stubenmaler 7.50. Aquarell- malerei 9.90. Porzellanmalerei 6.60. Glasmalerei 6.60. Der prakt. Farbenbeleg 5.50. Malerfarben, Wal- und Bindemittel 6.60. Firmenschriften 10. Fach- zeichnen 10.75. Zuschneidekunst für Herren 17.75. Damenkleiderei 23.50. Der Schriftsetzer 6.60. Der Maschinenmeister an der Schnellpresse 4.95, desgl. an der Tiegelpresse 4.95. Perrückenmacher und Friseur 12. Lehrbuch der Ondulation 6.60. Jede Dame ihre Friseurin 3.10. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15. Lohnbe- rechner 2. Rechenhelfer 4.70. Wichtig Deutsch 5.75. Rechtschreibung Duden 7.15. Fremdwörterbuch 5.75. Rechtsformelbuch 5.75. Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4.40. Französisch 5.75. Englisch 5.75. Span- nisch 5.75. Polnisch 5.75. Russisch 5.75. Rechnen 5.75. Buchführung 5.75. Handelslehre 4.40. Großer Brief- steller 5.75. Handelskorrespondenz Deutsch 5.75, desgl. Französisch 5.75, desgl. Englisch 5.75. Bankwesen 5.75. Lehrbuch der Unterhaltung 3.20. Tanzlehre- buch 3.35. Bekämpfung der Schüchternheit 3.35. Klavier- schule 7.40. Violin- und Violoncell- 2. Schön- schreibschule 4. Preisgekröntes Lehrbuch d. Land- wirtschaft 13.35. Der Landwirtschaftslehre 9.10. Landwirtschaftlicher Ratgeber für Frauen 4. Garten- buch 5.75 oder 22. Gartenkunst 8.50. Düngelehre 4.75. Tierzucht 7. Fütterungslehre 4.50. Pferdefütterung 1.65. Pferdeflügel 1.60. Schweinefütterung 2.65. Fiegenzucht 3.60. Kamindenzucht 3.60. Geflügelzucht 5. Dienenzucht 5. Gegen Nachnahme. Wir liefern auch jedes andere Buch. S. Schwarz & Co., Verlag, Berlin Z 14b, Annenstr. 24.

Durchaus zuverläss. Vertreter

oder geeignete Firma zum Vertrieb meiner Masch. apparate mit gebogener Klinge, löse und im Glanz, Apparaten, Abziehmaschinen und Bindfaden- abschneller sofort geucht.

Präzisions-Metallwarenfabrik Adolf Balde Dyllig-Zellingen.

Technische Hochschule Karlsruhe.

Der Beginn des Wintersemesters 1919/20 wird auf den 22. September, der Beginn des Vorlesungsbetriebs auf den 1. Oktober festgesetzt. Die Frist zur Immatrikulation endigt am 11. Oktober 1919. Das Semester schließt mit dem 31. Januar 1920. Die Weihnachtsferien dauern vom 21. Dezember bis einschließlich 4. Januar. G693

ObstlehrgutSäckingen

Aufnahme von jungen Mädchen gebildeter Stände Ausbildung in Haus- u. Gartenwirtschaft und Ge- flügelzucht. Beginn am 1. Oktober. G689 Näheres durch Prospekt.

In Ludwigshafen a. Rhein

liegen folgende Waren greifbar, die nach Öffnung der Brücke sofort nach dem rechtsrheinischen Gebiet abge- geben werden können: G679.2.1

Große Posten: Seide, Wollwaren, Serge, Gabardine

gefärbte u. ungefärbte Tricotagen, leichte Wollwaren, einfache u. bedruckte, Futterstoffe, Tischwäsche, reine Lein- wand für Betttücher, ferner Roh- stoffe, Wollgarn, Schappgarn, Baumwollgarn.

Sämtliche obenbezeichnete Artikel sind in großen Mengen erhältlich bei der Coöperative Lyonnais, 73 Bismarckstraße, Ludwigshafen a. Rh.

Schmiedsachen

aller Art und Pfandschneide werden stets angekauft in Weintraub 22. Kronenstr. 52. Tel. 3747

Tapeten

Reichhaltige Auswahl. H. DURAND Douglasstraße 26, Tele- phon 2435. Bei der Haupt- post. Übernahme von Tapete- arbeit. Muster- kollektion steht zu Diensten.

Wissen Sie schon?

daß alle Reparaturen an Waffen aller Art, wie Um- änderungen von Def. in Centr., Aufschließen und Erneuern, Neuschäftungen, Fernrohrmontagen usw. prompt bei billiger Berech- nung ausgef. werden beim

Waffen - Ratze?

Kaiserstr. 229 Eing. Hirschtr. Verkauf! v. Jagdmuffen u. Munition.

Heidelbeeren

und sonstiges Obst liefert prompt per Bahn, Joseph Schofer, Neufahnd (Ami- Wühl). G.692

Robrplattentöfzer

(Friedensware) zu kaufen gesucht. Gest. Of- ferten mit Preisangabe unter G.685 an die Expedi- tion der Karlsruher Zeitung.

Tübingen.

In bester Lage der Uni- versitätsstadt habe ich im Auftrag ein altrenommier- tes, modern u. neu einger.

Hotel

mit feinem Bier- u. Wein- restaurant, enthalten ca. 25 Zimmer mit 30 Betten familiendverhältnisse halber, bei einer Anzahlung von ca. 60 000 M.

zu verkaufen.

H. Bacher, Tübingen, Tel. 364, Büro für Liegen- schaftsverkehr.

Gesucht

Eintritt männliche Hilfskraft für die Girobuchhaltung. Nur in solcher, oder im Spar- kasten- oder Bankbuchhal- tungswesen praktisch Er- fahrung wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen u. Angabe der Gehaltsan- sprüche sofort bewerben. Kriegsbeschädigte erhalten den Vorzug. G.690

Bezirksparafise

Zriberg.

N.109. Baden. Das Kon-

kursverfahren über den Nachlaß der Maurer Leo Barth Ehefrau Christine geb. Kleinheit in Obersteinburg ist nach Abhaltung des Schlußtermins und voll- zogener Schlußverteilung aufgehoben. Baden, 30. Juni 1919. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

N.114. Ettlingen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gustav Randaicher Ehefrau Henry geb. Meyer in Ettlingen ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, den 30. Juli 1919, vormittags 9 1/2 Uhr. Ettlingen, 5. Juli 1919. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

N.115. Mannheim.

Die Ehefrau des Arbeiters Alois Scherer Cécilie geb. Guderl (geb. Schöne) Kolbenstraße wurde durch Beschluß des Amtsgerichts Z 6 hier vom 27. Juni 1919 wegen Verschwendung entmündigt. Mannheim, 1. Juli 1919. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts Z 6.

Jagd-Verpachtung.

Das staatliche Forstamt in Baden-Baden verpachtet in öffentlicher Versteigerung am Montag, den 14. Juli 1919, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Schwarzwaldbad“ in Baden-Baden, Gernsbacher- straße 13, Telefon Nr. 9, die bisherige Hofjagd (Hof- jagd) mit ca. 1287 ha Wald und ca. 60 ha imliegenden Wiesen in einem Lose auf die restlichen 3/4 Jahre der Pachtperiode 1917/23.

Nähere Auskunft durch das staatliche Forstamt in Baden-Baden, Schloßgasse- straße 2, Telefon Nr. 1005.

Auslieferung.

Zu dem Neubau der Jagd- Wiltz. Techn. Hochschule Karls- ruhe sollen die Zimmerarbei- ten im Wege der öffentlichen Angebote nach Maßgabe der Verordnung des Finanz- ministeriums vom 3. Jan. 07 verdingen werden. G.678.2.1

Die Unterlagen werden auf dem Baubüro Kaiser- straße 6 gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben. Die Öffnung der Angebote 22. Juli, vorm. 11 Uhr auf dem Baubüro. Zuschlags- frist beträgt 14 Tage.

Verkauf von ausgemun- derten offenen Güterwa- gen (3 Stück) und Güter- wagen-Untergestellen (15

Stück). Die Fahrzeuge

sind lauffähig und im be- schränkten leichten Verkeh- re benutzbar. Verkaufsbet- dingungen und Zeichnun- gen auf postfreie Anfrage zum Preise von 1 M. für Güterwagen und 1 Mark für Untergestelle erhält- lich. Versand nach aus- wärts als portopflichtige Dienstfache, gegen post- freie Zuforderung der Be- träge mit 5 Pf. Bestell- geld an Stationskasse Hauptwerkstätte Karls- ruhe. Angebote mit Auf- schrift sind verschlossen, postfrei spätestens bis 23. Juli 1919 einzureichen. Zukunftsfrist 4 Wochen. N.123.2.1

Karlsruhe, im Juli 1919. Verwaltung der Haupt- werkstätte.

Wechselverkehr

deutscher Eisenbahnen.

Im Tarifheft 4c II tre- ten der Ausnahmearif 9 d Eisen und Stahl und zwar Abteilung I und II und die Abteilung II des Ausnahmearif 15 für Garne nicht am 1. August 1919, sondern mit 31. August 1919 außer Kraft. Karlsruhe, 8. Juli 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Zentral-Güterregister für Baden.

N.108. Baden. Güterregistereintrag Band II Seite 419: Naf, Karl, Kellner in Baden, u. Frieda Burlart geb. Währ, Witwe des Friseurs Karl Burlart in Baden. Vertrag vom 16. Mai 1919. Gü- tertrennung. Baden, 2. Juli 1919. Amtsgericht.

Durlach. Güterregistereintrag. Nef, Guido, Koch in Durlach, und Karl Luz Witwe Clara geborene Hof. Vertrag vom 28. Mai 1919. Gütertrennung. Amtsgericht. N.83

Durlach. Güterregistereintrag. Lutz, Robert, Sägewerksbesitzer in Langenlinsbach, und Ida geb. Schalen. Vertrag v. 28. Juni 1919. Gütertrennung. Amtsgericht. N.116

Freiburg. Güterregistereintrag Band V D.3. 439: Goe- ris, Adolf, Kaufmann in Freiburg, und Emilie geb. Leisinger. Vertrag vom 12. Juni 1919. Gütertrennung. D.3. 440: Müller, Erwin Rudolf, Metzger in Freiburg, und Gertrud geborene Seemann. Vertrag vom 19. Mai 1919: Er- rungen-Gemeinschaft. D.3. 441: Kemp, Dr. jur. Arnold in Freiburg, und Elise geb. Thilo. Ver- trag v. 8. Mai 1919: Gü- tertrennung. D.3. 442: Weid, Julius, Kaufmann in Freiburg, und Katharina geb. Weid. Vertrag v. 20. Juni 1919: Gütertrennung. D.3. 443: Paternoster, Alfred, Kaufmann in Frei- burg, und Elise Magdale- na Viktoria geb. Ränger. Vertrag v. 25. Juni 1919: Gütertrennung. D.3. 444: Die, Hein- rich, Lagerist in Freiburg, und Anna geb. Wüst. Vertrag v. 11. Juni 1919: Gütertrennung. Freiburg, 30. Juni 1919. Amtsgericht 2.

Heidelberg. Güterregistereintrag Bd. VI Seite 292: Geier, Baldemar, Büßlingenteur in Heidelberg, und Elsa geb. Lindner. Vertrag vom 17. Juni 1919. Gütertrennung. Heidelberg, 27. Juni 1919. Amtsgericht 3.

Heidelberg. Güterregistereintrag: Band VI Seite 293. Margaretta gen. Gretchen

geb. Karle in Mannheim-Heidenheim. Vertrag vom 6. Juni 1919. Gütertrennung. 6. Seite 458: Michael Legleiter, Maschinenschlo- fer, und Agnes geb. Frech in Mannheim-Sandhofen. Vertrag vom 6. Juni 1919. Gütertrennung. 7. Seite 459: Karl An- ton Schmitt, Wirt, und Se- lene geb. Ullrich, Witwe des Georg Müller in Main- heim. Vertrag vom 28. Mai 1919. Gütertrennung. 8. Seite 460: Dr. Jo- seph Sigel, Fabrikant u. Ferdinandine geb. Rogel- gefang in Mannheim. Ver- trag vom 21. Juni 1919. Gütertrennung. 9. Seite 461: Jakob Dehl, Kraftwagenführer, und Rina geb. Weidner in Mannheim. Vertrag vom 4. Juni 1919. Gütertrennung. 10. Seite 462: Heinrich Eng, Kaufmann, und Su- fanna geb. Schwarz in Mannheim. Vertrag vom 5. Juni 1919. Errun- gen-Gemeinschaft. Vor- behaltsgut der Frau ist das im Vertrag auf- geführte Vermögen. 11. Seite 463: Otto Lang, Ingenieur, und Se- lene geb. Engelhardt in Mannheim. Vertrag vom 16. Mai 1919. Errun- gen-Gemeinschaft. 12. Seite 464: Valentin Giffenhauer, Maler, und Luise geb. Simon, Witwe des Wilhelm Denner in Mannheim. Vertrag vom 28. Juni 1919. Gü- tertrennung. Mannheim, 5. Juli 1919. Bad. Amtsgericht Nr. 1.

N.83. Karlsruhe. In das Güterregister- band IX ist eingetra- gen: Seite 323: Müntel, Alois, Postassistent, Karls- ruhe, und Katharina geb. Walz. Vertrag vom 17. Juni 1919. Errun- gen-Gemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 324: Ringwald, Karl, Konditormeister, Karlsruhe, und Frieda ge- borene Söding. Vertrag vom 18. Juni 1919. Er- rungen-Gemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 325: Wolfen, Meinhold, Dr. phil., Karls- ruhe, und Dora geb. Wöl- ler. Vertrag vom 25. Sep- tember 1915. Gütertrennung. Seite 326: Lang, Albert, Dr. Professor, Karlsruhe, und Emilie geb. Walter. Vertrag v. 21. Juni 1919. Gütertrennung. Karlsruhe, 4. Juli 1919. Bad. Amtsgericht N. 2.

N.106. Mannheim. Zum Güterregistereintrag Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 453: Karl Haupt, Schreiner, und Frieda geb. Pfeifer in Mannheim. Vertrag vom 5. Juni 1919. Gütertrennung. 2. Seite 454: Fridolin Dinemus, Althändler, und Katharina geb. Sebaut in Mannheim. Vertrag vom 21. Juni 1919. Gütertrennung. 3. Seite 455: Johann Rudolf, Maurerpolier, und Franziska geb. Farrenvö- pfer in Mannheim. Vertrag v. 18. Juni 1919. Güter- trennung. Eigentum der Frau ist das im Verträge aufgeführte Vermögen. 4. Seite 456: Karl Gus- tav Müller, Spengler u. Installateur, und Johana geb. Fleißmann in Mannheim. Vertrag vom 28. Mai 1919. Gütertrennung. 5. Seite 457: Johann Theurer, Kaufschler, und Margareta gen. Gretchen

geb. Karle in Mannheim-Heidenheim. Vertrag vom 6. Juni 1919. Gütertrennung. 6. Seite 458: Michael Legleiter, Maschinenschlo- fer, und Agnes geb. Frech in Mannheim-Sandhofen. Vertrag vom 6. Juni 1919. Gütertrennung. 7. Seite 459: Karl An- ton Schmitt, Wirt, und Se- lene geb. Ullrich, Witwe des Georg Müller in Main- heim. Vertrag vom 28. Mai 1919. Gütertrennung. 8. Seite 460: Dr. Jo- seph Sigel, Fabrikant u. Ferdinandine geb. Rogel- gefang in Mannheim. Ver- trag vom 21. Juni 1919. Gütertrennung. 9. Seite 461: Jakob Dehl, Kraftwagenführer, und Rina geb. Weidner in Mannheim. Vertrag vom 4. Juni 1919. Gütertrennung. 10. Seite 462: Heinrich Eng, Kaufmann, und Su- fanna geb. Schwarz in Mannheim. Vertrag vom 5. Juni 1919. Errun- gen-Gemeinschaft. Vor- behaltsgut der Frau ist das im Vertrag auf- geführte Vermögen. 11. Seite 463: Otto Lang, Ingenieur, und Se- lene geb. Engelhardt in Mannheim. Vertrag vom 16. Mai 1919. Errun- gen-Gemeinschaft. 12. Seite 464: Valentin Giffenhauer, Maler, und Luise geb. Simon, Witwe des Wilhelm Denner in Mannheim. Vertrag vom 28. Juni 1919. Gü- tertrennung. Mannheim, 5. Juli 1919. Bad. Amtsgericht Nr. 1.

N.102. Pfullendorf. In das Güterregistereintrag Bd. I Seite 248 wurde am 20. Mai 1919 eingetra- gen: D.3. 1: Endres, Ge- org, Landwirt in Aftbol- dberg, und Fried, Joseph Witwe Aloisia geb. Voh- azer in Pfullendorf. Ver- trag vom 6. Mai 1919: Errungen-Gemeinschaft gem. §§ 1519 ff. B. G. B. Vorbehaltsgut nach § 4 des Vertrags. Pfullendorf, 1. Juli 1919. Amtsgericht.

N.57. Zriberg. Güterregistereintrag Bd. 460: Joseph Eberl, Bede- niker in Zriberg, u. D. Maria geb. Weising. Vertrag vom 12. Juni 1919. Gü- tertrennung. Zriberg, 27. Juni 1919. Bad. Amtsgericht 1.